

ANGABEN UND INFORMATIONEN ZU FINANZINSTRUMENTEN UND WERTPAPIERDIENSTLEISTUNGEN ZUR BEURTEILUNG DER ANGEMESSENHEIT

.....
 Depotinhaber

.....
 Kunden-Nr. (Zur bankinternen Bearbeitung)

Hinweis an den Kunden:

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Bank vor der Durchführung von Wertpapierdienstleistungen von den Kunden Informationen über deren Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen (z.B. Kauf oder Verkauf von Wertpapieren) einzuholen, soweit diese Informationen erforderlich sind, um die Angemessenheit der Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen für die Kunden beurteilen zu können.

Die Angaben liegen im Interesse des Kunden. Erlangt die Bank die Informationen nicht, ist eine Beurteilung der Angemessenheit nicht möglich. Eventuelle Änderungen sollte der Kunde der Bank zeitnah mitteilen, damit die Daten aktualisiert werden können. Alle Angaben sind freiwillig.

Sollte die Bank aufgrund der vom Kunden erteilten Informationen zu der Auffassung gelangen, dass das vom Kunden gewünschte Finanzinstrument oder die Wertpapierdienstleistung für den Kunden nicht angemessen ist, wird sie den Kunden darauf hinweisen.

Nach diesem Warnhinweis treffen Sie allein die Entscheidung darüber, ob Sie den Kauf trotzdem weiter tätigen wollen.

1. Kenntnisse/Erfahrungen des Depotinhabers in der Durchführung von Anlagegeschäften

Haben Sie Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Wertpapierhandel?

Ja Nein Keine Angaben

Anlageformen	Wie oft?		Erfahrung seit?		Ungefährer Umsatz p.a.		Keine Erfahrung
	Einmalig	Wiederholt	< 6 Monate	≥ 6 Monate	< 5.000 €	≥ 5.000 €	
Schuldverschreibungen	<input type="checkbox"/>						
Aktien	<input type="checkbox"/>						
Optionsscheine	<input type="checkbox"/>						
Investmentanteile	<input type="checkbox"/>						
Zertifikate	<input type="checkbox"/>						
Genussscheine	<input type="checkbox"/>						

2. Kundeneinstufung

Sie werden als Privatkunde eingestuft

Hinweis: Die Bank erbringt Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen ausschließlich für Privatkunden, die im eigenen wirtschaftlichen Interesse handeln. Die Bank verzichtet insoweit auf eine Einstufung ihrer Kunden gemäß § 67 WpHG. Die Möglichkeit einer Heraufstufung vom Privatkunden zum professionellen Kunden besteht bei der Bank nicht.

Hinweis: Im Falle eines Gemeinschaftsdepots müssen beide Depotinhaber eine Geeignetheitserklärung separat ausfüllen und unterzeichnen.

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift(en)